

# Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

## **Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Musikerziehung (veröffentlicht am 23.12.2011)**

beschlossen durch den Institutsrat des Instituts für Musik am 03.06.2013,  
genehmigt vom Präsidium am 05.06.2013, veröffentlicht am 11.06.2013

§ 1 (Dauer des Studiums/Absatz 2) wird eingefügt: „Ein Teilzeitstudium ist nicht möglich.“

§ 1 (Dauer des Studiums/Absatz 3) wird eingefügt: „In besonderen Fällen, kann durch eine besondere künstlerische Reife eine vorläufige Zulassung zu einer Modulprüfung höherer Fachsemester - abweichend von § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 4 AT-PO i.V.m. § 4 dieser Ordnung - ermöglicht werden.“

§ 3 (Studienprofile/Absatz 1) wird folgendermaßen geändert. „Der Bachelorstudiengang Musikerziehung ist in sieben Studienprofilen studierbar:

- Elementare Musikpädagogik (EMP)
- Jazz
- Klassik Instrumental (KI)
- Klassik Vokal (KV)
- Komposition - Musiktheorie - Gehörbildung (KMG)
- Musical
- Pop

§ 3 (Studienprofile/Absatz 2) wird eingefügt: „Ein Wechsel innerhalb der Profile ist nur auf Antrag mit Überleitungsprüfung möglich, wenn dies nicht zu einer Verlängerung des Studiums führt und die Studienprofile dies kapazitiv zulassen.“

§ 3 (Studienprofile/Absatz 3) wird eingefügt: „Das gleichzeitige Studium mehrerer Profile ist nicht möglich.“

§ 4 (Gliederung des Studiums/Absatz 3) wird folgendermaßen geändert: „Die Prüfungsleistungen Lehrprobe (LP) und Projekt Musik (PM) setzen sich gem. der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück aus den drei Prüfungsteilen „Konzeption“, „Durchführung“ und „Reflexion im Gespräch“ zusammen. Ergänzend dazu ist festgelegt, dass die Konzeption vier Werktage vor dem angesetzten Prüfungstermin einzureichen ist. Bei einem verspätet eingereichten Konzept gilt die Prüfungsleistungen als „nicht bestanden“, es sei denn, der Studierende macht glaubhaft, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.“

§ 5 (Zulassung zur Bachelorarbeit und Bearbeitungszeit) wird folgendermaßen geändert: „In Abweichung des § 14 vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung setzt die Zulassung zur Bachelorarbeit voraus, dass der Studierende, seinem Studienverlauf entsprechend, die notwendigen Leistungspunkte nach dem dritten Studienjahr erbracht hat.“

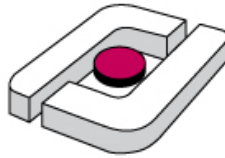
§ 5 (Zwischenprüfung) wird folgendermaßen geändert: „Die nach dem zweiten Studienjahr stattfindenden Modulprüfungen finden als Zwischenprüfung statt. Die dafür erforderlichen Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise sind in den einzelnen Profilplänen beschrieben. Bis zum endgültigen Bestehen dieser Prüfung können Module des dritten bis vierten Studienjahres nicht belegt werden. Die Ausnahmen gemäß § 1 Absatz 3 dieser Ordnung sowie § 13 Absatz 2 Satz 2 der ATPO bleiben unberührt. Bei endgültigem Nichtbestehen der Zwischenprüfung erfolgt die Exmatrikulation.“

§ 6 (Bewertung der Bachelorarbeit) wird ersatzlos gestrichen

§ 7 (Übergangsregelungen) wird eingefügt: „Studierende, die sich bis einschließlich Wintersemester 2012 eingeschrieben haben, legen die Bachelorprüfung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2016/17 nach Maßgabe der bisherigen Bachelorprüfungsordnung ab. Auf Antrag werden diese Studierenden abweichend von Satz 1 nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung geprüft.“

§ 8 (Zeugnis) wird ersatzlos gestrichen

§ 9 (In-Kraft-Treten) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.



# Hochschule Osnabrück

## University of Applied Sciences

### **Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Musikerziehung**

beschlossen durch den Institutsrat des Instituts für Musik am 03.06.2013,  
genehmigt vom Präsidium am 05.06.2013, veröffentlicht am 11.06.2013

#### **§ 1 Dauer des Studiums**

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Musikerziehung“ beträgt einschließlich aller Prüfungen acht Semester.

- (1) Ein Teilzeitstudium ist nicht möglich.
- (2) In besonderen Fällen, kann durch eine besondere künstlerische Reife eine vorläufige Zulassung zu einer Modulprüfung höherer Fachsemester - abweichend von § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 4 ATPO i.V.m. § 4 dieser Ordnung - ermöglicht werden.

#### **§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Abschlussprüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

#### **§ 3 Studienprofile**

- (1) Der Bachelorstudiengang Musikerziehung ist in sieben Studienprofilen studierbar:
  - Elementare Musikpädagogik (EMP)
  - Jazz
  - Klassik Instrumental (KI)
  - Klassik Vokal (KV)
  - Komposition - Musiktheorie - Gehörbildung (KMG)
  - Musical
  - Pop
- (2) Ein Wechsel innerhalb der Profile ist nur auf Antrag mit Überleitungsprüfung möglich, wenn dies nicht zu einer Verlängerung des Studiums führt und die Studienprofile dies kapazitiv zulassen.
- (3) Das gleichzeitige Studium mehrerer Profile ist nicht möglich.

#### **§ 4 Gliederung des Studiums**

- (1) Der Studiengang besteht aus Modulen. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise sowie die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulprüfungen sind in den profilspezifischen Modulplänen und Modulbeschreibungen in den Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.
- (2) Zusätzlich zu den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsformen sind die Prüfungsformen „Künstlerische Prüfung“ (KP) und „Projekt Musik“ (PM) vorgesehen.
- (3) Die Prüfungsleistungen Lehrprobe (LP) und Projekt Musik (PM) setzen sich gem. der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück aus den drei Prüfungsteilen „Konzeption“, „Durchführung“ und „Reflexion im Gespräch“ zusammen. Ergänzend dazu ist festgelegt, dass die Konzeption vier Werktage vor dem angesetzten Prüfungstermin einzureichen ist. Bei einem verspätet eingereichten Konzept gilt die Prüfungsleistungen als „nicht bestanden“, es sei denn, der Studierende macht glaubhaft, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.
- (4) Modulprüfungen und Bachelorarbeit ergeben zusammen die Bachelorprüfung.

#### **§ 5 Zulassung zur Bachelorarbeit**

In Abweichung des § 14 vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung setzt die Zulassung zur Bachelorarbeit voraus, dass der Studierende, seinem Studienverlauf entsprechend, die notwendigen Leistungspunkte nach dem dritten Studienjahr erbracht hat.

#### **§ 6 Zwischenprüfung**

Die nach dem zweiten Studienjahr stattfindenden Modulprüfungen finden als Zwischenprüfung statt. Die dafür erforderlichen Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise sind in den einzelnen Profilplänen beschrieben. Bis zum endgültigen Bestehen dieser Prüfung können Module des dritten bis vierten Studienjahres nicht belegt werden. Die Ausnahmen gemäß § 1 Absatz 3 dieser Ordnung sowie § 13 Absatz 2 Satz 2 der ATPO bleiben unberührt. Bei endgültigem Nichtbestehen der Zwischenprüfung erfolgt die Exmatrikulation.

#### **§ 7 Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung**

Die Prüfungsleistungen „Künstlerisches Hauptfach“ werden nach den profilspezifischen Studienverlaufsplänen mehrfach gewichtet.

Die Gewichtungen der weiteren Prüfungsleistungen sind in den einzelnen Studienverlaufsplänen (Anlagen) definiert.

#### **§ 8 Übergangsregelung**

Studierende, die sich bis einschließlich Sommersemester 2013 eingeschrieben haben, legen die Bachelorprüfung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2017 nach Maßgabe der bisherigen Bachelorprüfungsordnung ab. Auf Antrag werden diese Studierenden abweichend von Satz 1 nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung geprüft.

#### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.

**Anlagen zum besonderen Teil  
der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Musikerziehung**

**1.) Bachelor-Studiengang Musikerziehung (B.A.) Prüfungsinhalte**

**Bachelor-Studiengang Musikerziehung (BA) – Prüfungsinhalte**  
 (Anlage zum Besonderen Teil der Prüfungsordnung)  
 Stand: 31.05.2013

Vorbemerkung:

PL steht als Kürzel für eine anzumeldende Prüfungsleistung mit Benotung. Hier gilt die Einhaltung der Anmeldefrist des aktuellen Semesters.

LN steht als Kürzel für einen unbenoteten Leistungsnachweis. Dieser wird durch eine kursintern zu definierende/abzustimmende Leistung erbracht.

Prüfer/innen: Bei mündlichen Prüfungen (M), Künstlerischen Prüfungen (KP), Lehrproben (LP) und dem Projekt Musik (PM) sind zwei Prüfer/innen bzw. ein/e Prüfer/in und ein/e Beisitzer/in erforderlich. Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einem/einer Prüfer/in bewertet, die Bachelorarbeit von zwei Prüfer/innen. Alle Teilbereiche der Lehrprobe werden von zwei identischen Prüfer/innen bewertet, dabei ist ein/e Prüfer/in der/die Leiter/in des Praxisseminars.

In der folgenden Übersicht werden ausschließlich die Inhalte/Durchführungsbestimmungen der anzumeldenden Prüfungsleistungen (PL) der einzelnen Studienprofile, angeordnet nach Modulclustern und Profilen beschrieben.

**Modulcluster I – Künstlerische und pädagogische Hauptfächer/Musizierpraxis und  
 Modulcluster II – Allgemeine Musikpädagogik, Didaktik und Unterrichtspraxis**

**Elementare Musikpädagogik (EMP)**

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
1-2	4	Schlagwerk	KP = Künstlerische Prüfung Dauer: ca. 20 Min	Vortrag von ein bis zwei Solostücken auf der Debe/Conga/Mallets. Die Inhalte werden kursintern festgesetzt. Öffentlicher Vortrag einer Rhythmus-Lied-Gestaltung.
3-4	6	Musik und Bewegung (Künstlerische Praxis und Kinderkonzert)	KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 30-40 Min	Tanzimprovisation in der Gruppe. Gruppe: Präsentation einer selbst erarbeiteten Musik- und Bewegungsgestaltung (Instrumente bzw. Stimme nach Absprache). Solo: Präsentation einer selbst entwickelten Instrumental- oder Vokalperformance. Die Studierenden bewerben die Veranstaltung selbst (hausintern) und erstellen ein Programmheft.
3-4	8	Performanceprojekte und künstlerische Abschlussgestaltung	KP = Künstlerische Prüfung Dauer: je nach Programm (abendfüllend)	Planung und Realisation eines selbst konzipierten Gestaltungsabends/-events: Erarbeitung und Präsentation eines Gestaltungssolos unter Verwendung EMP-spezifischer Gestaltungsmittel.

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
				In Gruppenarbeit: Erarbeiten einer Gruppengestaltung unter Verwendung EMP-spezifischer Gestaltungsmittel.
1	2	Künstlerische Sprecherziehung	KP = Künstlerische Prüfung Dauer: ca. 10 Min	Die Inhalte werden kursintern festgesetzt.
1-4	4	Künstlerisches Ergänzungsfach (zu benennen)	Zwischenprüfung KP = Künstlerische Prüfung Dauer: ca. 10 Min	Vortrag von zwei Instrumental- bzw. Vokalstücken unterschiedlichen Charakters möglichst aus verschiedenen Epochen.
	8		KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 25-30 Min	Vortrag eines Prüfungsprogramms mit Werken unterschiedlicher Epochen bzw. Stilistiken.  Zusätzlich im KEF Klassik Instrumental: Vorspiel von zwei Stücken aus der Liste Unterrichtsliteratur Unter- bis Mittelstufe (umfasst 20 Stücke). Ein leichtes Blattspielstück (im Niveau der U II gemäß Lehrplan VdM).
1-2	4	Begleitinstrument Klavier oder Gitarre (zu benennen)	KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 10-15 Min	Vortrag von zwei bis drei (je nach Umfang und Schwierigkeitsgrad) Klavier- bzw. Gitarrenstücken aus mind. zwei Epochen. Schwierigkeitsgrad in Orientierung an LP VdM Mittelstufe. Begleiten eines einfachen Liedes bzw. einer Melodiestimme (auch ad hoc möglich).
1	1 oder 2	Grundlagen der Musikpädagogik	M = Mündliche Prüfung Dauer: ca. 20 Min oder alternativ K2 = Zweistündige Klausur	Prüfungsaufgaben bzw. Vortrag und Prüfungsgespräch zu Forschungsergebnissen der musikalischen Entwicklungspsychologie, Sozialisationsforschung und Lehr-Lern-Forschung. Nachweis der Fähigkeit, musikpädagogische Fragen auf der Basis dieser Forschungsergebnisse zu reflektieren.
2-3	6	Fachdidaktik der Elementaren Musikpädagogik	M = Mündliche Prüfung Dauer: 45 Min	Referieren und kritische Reflexion eines selbst gewählten Themas (20 Min). Kenntnis der Methoden, Ziele und Inhalte der EMP. Kenntnis der Inhalte der aktuellen Lehrwerke/Konzepte der EMP und deren Schwerpunktsetzung. Zielgruppenspezifische Einordnung und kritische Reflexion einer ad hoc vorgestellten Übung/Aufgabe. Bezugnahme zu aktuellen Themen der EMP (z.B. Kooperationen mit verschiedenen Bildungseinrichtungen).  Die Themen können je nach aktueller Entwicklung des

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
				Fachs und der Forschung variieren und werden kursintern festgelegt.
2-3	5	Elementare Musikpraxis (Vorschulalter)	<p>LP = Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer: 45 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min). (Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.)</p> <p>Die Unterrichtskonzeption ist vier Werktage vor dem Prüfungstermin in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.</p>	Eigständige Planung, Durchführung und anschließende Reflexion einer Unterrichtseinheit mit Vorschulkindern. Schriftliche Ausarbeitung der konzipierten Unterrichtsstunde nach kursintern festgelegten Kriterien.
3-4	8	Elementare Musikpraxis (Schulkinder/Erwachsene) (zu benennen)	<p>LP = Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer: 45 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min). (Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.)</p> <p>Die Unterrichtskonzeption ist vier Werktage vor dem Prüfungstermin in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.</p>	Durchführung und anschließende Reflexion einer Unterrichtseinheit mit der zu benennenden Zielgruppe. Schriftliche Ausarbeitung der konzipierten Unterrichtsstunde nach kursintern festgelegten Kriterien.

Zu den Prüfungen der zum Künstlerischen Ergänzungsfach gehörenden Module (Fachdidaktik (zu benennen), Fachdidaktik Klavier, Fachdidaktik und Literaturkunde Gesang, Praktikum und Lehrprobe Einzelunterricht (zu benennen), Praktikum und Lehrprobe Gruppe (zu benennen), Unterrichtspraxis Gesang (Grundstufe)) vgl. die Angaben in Klassik Instrumental und Klassik Vokal.



## Jazz

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
1-4	4	Künstlerisches Hauptfach Jazz (zu benennen)	Zwischenprüfung: KP = Künstlerische Prüfung Dauer: ca. 15-20 Min	Vorspiel von drei Stücken unterschiedlicher Stilistik. Davon mind. ein Standard bis zu zwei Originals. (Der Vortrag kann im Rahmen eines Konzertes, eines Klassenvorspiels oder auch als interne Prüfung erfolgen.)
	8		KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 20 Min und KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 40-50 Min	Interne Prüfung: Vortrag von drei, durch den/die Hauptprüfer/in ausgewählten Jazzstandards aus einer im Studienjahr erarbeiteten Liste von 50 Jazzstandards. Vorlage von fünf eigenhändig angefertigten, vollständigen Transkriptionen beliebiger Jazzsoli, sowie Vortrag einer durch die/den Studierende/n ausgewählten Transkription. Vom-Blatt-Spiel einer mittelschweren Big-Band-Stimme oder eines adäquaten Leadsheets (Vorlage durch den/die Hauptprüfer/in).  Prüfungskonzert: Sowohl Ensemblespiel als auch solistische Improvisation beinhaltender Vortrag eigener Arrangements von Eigenkompositionen, Standards oder Originals in Ensemblebesetzung.  Teile der Modulprüfungen können ggf. vorgezogen werden.
1-4	4	Künstlerisches Hauptfach Jazz-Komposition	Zwischenprüfung: H = Hausarbeit	Komposition und Arrangement eines Stücks für eine mittlere bis große Besetzung (z.B. Big Band).
	8		K3 = Dreistündige Klausur und M = Mündliche Prüfung Dauer: 30 Min	Klausur: Aufgaben zu Melodiebildung, Harmonisation, Satztechnik, Orchestration und Kontrapunkt. Mündliche Prüfung: Kolloquium zu eigenen Kompositionen und Arrangements.
1-4	8	Künstlerisches Ergänzungsfach Jazz (zu benennen)	KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 20 Min	Vortrag von drei Stücken (Standards, Originals oder Eigenkompositionen) mit Improvisation mit einem selbst gewählten Ensemble. Vom-Blatt-Spiel einer mittelschweren Big-Band-Stimme oder eines adäquaten Leadsheets (Vorlage durch den/die Hauptprüfer/in).
1-2	4	Künstlerisches Nebenfach Jazz (zu benennen)	KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 20 Min	Vortrag von drei Stücken unterschiedlicher Stilistik. Ein leichtes Blattspielstück mit Improvisation.

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
1	1 oder 2	Grundlagen der Musikpädagogik	M = Mündliche Prüfung Dauer: 20 Min oder alternativ K2 = Zweistündige Klausur	Prüfungsaufgaben bzw. Vortrag und Prüfungsgespräch zu Forschungsergebnissen der musikalischen Entwicklungspsychologie, Sozialisationsforschung und Lehr-Lern-Forschung. Nachweis der Fähigkeit, musikpädagogische Fragen auf der Basis dieser Forschungsergebnisse zu reflektieren.
2	4	Fachdidaktik Jazz (zu benennen)	M = Mündliche Prüfung Dauer: 20-30 Min	Prüfungsfragen zu Kenntnissen, Transferleistungen und Reflexionsvermögen zur Didaktik und Methodik der verschiedenen Lernfelder.
3	6	Unterrichtspraxis (zu benennen)	LP = Lehrprobe, bestehend aus den drei Teilen Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer im Einzelunterricht: 30-45 Min, im Gruppenunterricht: 45-60 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min). (Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.) Die Unterrichtskonzeption ist spätestens vier Werktage vor dem Prüfungstermin in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Einzel- oder Gruppenunterricht. Die Lehrprobe wird je nach Praktikummöglichkeit entweder im Einzel- oder im Gruppenunterricht durchgeführt.  Die Studierenden, die im Künstlerischen Hauptfach Jazz-Komposition belegen, absolvieren die Lehrprobe dieses Moduls im Künstlerischen Ergänzungsfach.
4	8	Unterrichtspraxis/ Musikpädagogisches Projekt (zu benennen)	PM = Projekt Musik, bestehend aus den drei Teilen Projektkonzeption, Projektdurchführung (Dauer unbestimmt) und Projektreflexion (Dauer: 30 Min). (Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Projektdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.) Die Projektkonzeption ist spätestens vier Werktage vor der Projektreflexion in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.	Projekt Musik: Planung, Durchführung und Reflexion eines musikpädagogischen Vorhabens. Der Inhalt des Projektes Musik wird von den Studierenden selbst gewählt und muss geeignet sein, um Kompetenzen des Planens und Gestaltens von Lernprozessen nachzuweisen. Das Projekt Musik muss so gewählt werden, dass es Aspekte der im Modul Unterrichtspraxis nicht berücksichtigten Unterrichtsform mit einbringt, damit die Fähigkeit im Umgang mit Gruppen bzw. zur Einzelbetreuung nachgewiesen werden kann.  Die Studierenden, die im Künstlerischen Hauptfach Jazz-

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
			<p>oder alternativ:            LP = Lehrprobe, bestehend aus den drei Teilen Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer im Einzelunterricht: 30-45 Min, im Gruppenunterricht: 45-60 Min) und Reflexion im Gespräch Dauer: 10-20 Min).            (Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.)            Die Unterrichtskonzeption ist spätestens vier Werktage vor dem Prüfungstermin in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.</p>	<p>Komposition belegen, absolvieren die Prüfung dieses Moduls im Künstlerischen Ergänzungsfach oder im Künstlerischen Hauptfach Jazz-Komposition.</p> <p>Lehrprobe:            Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Einzel- oder Gruppenunterricht.            Die Lehrprobe wird jeweils in der Unterrichtsform (Einzel-/Gruppenunterricht) geprüft, die im Modul Unterrichtspraxis nicht belegt wurde.</p> <p>Die Studierenden, die im Künstlerischen Hauptfach Jazz-Komposition belegen, absolvieren die Prüfung dieses Moduls im Künstlerischen Ergänzungsfach oder im Künstlerischen Hauptfach Jazz-Komposition.</p>

### Klassik Instrumental (KI)

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
1-4	4	Künstlerisches Hauptfach (zu benennen), Künstlerisches Hauptfach Klavier und	Zwischenprüfung: KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 15-20 Min	Vortrag von zwei Stücken unterschiedlicher Stilistik und einem zu benennenden Technikprogramm. Die genauen Inhalte werden kursintern festgesetzt. (Der Vortrag kann im Rahmen eines Konzertes, eines Klassenvorspiels oder auch als interne Prüfung erfolgen.)
	8	Künstlerisches Hauptfach Gitarre	KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 20 Min und KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 40-50 Min	<p>Interne Prüfung:            Vortrag dreier aus einer im Studienjahr erarbeiteten Liste zu entnehmenden Stücke der Unterrichtsliteratur (Auswahl durch die Prüfer/innen).            Spiel eines eine Stunde vor dem Prüfungstermin durch den/die Hauptprüferin auszuhändigenden Klausurstücks.            Vortrag einer Etüde.            Vom-Blatt-Spiel (Vorlage durch den/die Hauptprüfer/in).</p> <p>Prüfungskonzert:</p>

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
				Vortrag eines Prüfungsprogramms mit Werken unterschiedlicher Epochen bzw. Stilistiken. Solowerke und mindestens ein Kammermusikstück.  Teile der Modulprüfung können ggf. vorgezogen werden.
2-4	8	Kammermusik	KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 20-30 Min	Im Rahmen eines Hochschulkonzertes sind ein bis zwei Werke der Kammermusikliteratur vorzutragen. Diese Prüfung kann auch als Gruppenprüfung für alle oder mehrere der beteiligten Kammermusikpartner/innen durchgeführt oder auch im Rahmen der letzten Künstlerischen Prüfung im Künstlerischen Hauptfach absolviert werden.
1-2	4	Künstlerisches Nebenfach (zu benennen)	KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 20 Min	Vortrag von drei Stücken unterschiedlicher Stilistik. Ein leichtes Blattspielstück. Es kann auch ein Kammermusikwerk gespielt werden. Bei künstlerischem Nebenfach Klavier kann auch eine Begleitaufgabe gespielt werden.
1	1 oder 2	Grundlagen der Musikpädagogik	M = Mündliche Prüfung Dauer: 20 Min oder alternativ K2 = Zweistündige Klausur	Prüfungsaufgaben bzw. Vortrag und Prüfungsgespräch zu Forschungsergebnissen der musikalischen Entwicklungspsychologie, Sozialisationsforschung und Lehr-Lern-Forschung. Nachweis der Fähigkeit, musikpädagogische Fragen auf der Basis dieser Forschungsergebnisse zu reflektieren.
2-3	5	Fachdidaktik (zu benennen) und Fachdidaktik Klavier	M = Mündliche Prüfung Dauer: 20-30 Min	Prüfungsfragen bzgl. Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistungen zur Didaktik und Methodik der Lernfelder unter Bezugnahme auf grundlegende Anforderungen im pädagogischen Prozess.
3	6	Praktikum und Lehrprobe Gruppe (zu benennen)	LP = Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer: 30-45 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min). (Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.) Die Unterrichtskonzeption ist vier Werkta-ge vor dem Prüfungstermin in doppelter	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Gruppenunterricht. In Klassik Instrumental wird die Lehrprobe im Gruppenunterricht in der Regel im Rahmen des Klassenmusizierens durchgeführt. Für das KHF Klavier findet die Lehrprobe im Kleingruppenunterricht statt.

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
			Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.	
		Praktikum und Lehrprobe Einzelunterricht (zu benennen)	<p>LP = Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer: 30-45 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min).</p> <p>(Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.)</p> <p>Die Unterrichtskonzeption ist vier Werktage vor dem Prüfungstermin in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.</p>	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Einzelunterricht.

### Komposition, Musiktheorie, Gehörbildung (KMG)

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
1-4	4	Künstlerisches Hauptfach Musiktheorie	Zwischenprüfung: K2 = Zweistündige Klausur	Satzaufgabe (z.B. Generalbass aussetzen, Kontrapunktaufgabe, Bachchoral) und Analyseaufgabe.
	8		K3 = Dreistündige Klausur und H = Hausarbeit	<p>Klausur: Analyse eines vorgelegten Werkes mit ausformuliertem Text sowie zwei Stilkopien mit Wahlmöglichkeit aus folgenden drei Bereichen: Satztechnik des 18./19. Jahrhunderts. Kontrapunktischer Satz (z.B. zwei- oder dreistimmiger motettischer Satz im Stile des 16. Jahrhunderts; Fugenexposition). Satztechnik des 20. Jahrhunderts (z.B. Orientierung an Personalstilen wie denen Bartóks, Schönbergs, Scriabins, Ravels, Ligetis).</p> <p>Hausarbeit: Mappe mit Stilkopien und Texten (z.B. ausformulierten Werk- und Höranalysen oder Aufsätzen). Mind. sechs Stilkopien zu unterschiedlichen Epochen (auch 20./21. Jahrhundert) sowie vier Texte.</p>

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
				Mündliche Prüfung: Öffentlicher Vortrag über ein musiktheoretisch relevantes Thema.
1-4	4	Künstlerisches Hauptfach Komposition	Zwischenprüfung: M = Mündliche Prüfung Dauer: 30 Min	Vorstellung einer Eigenkomposition (20 Min). Gespräch mit der Prüfungskommission (10 Min).
	8		H = Hausarbeit und M = Mündliche Prüfung Dauer: 60 Min	Hausarbeit mit sechs Eigenkompositionen in unterschiedlichen Besetzungen. Mündliche Prüfung: Vorstellung von Eigenkompositionen (45 Min) sowie Gespräch mit der Prüfungskommission (15 Min).
1-2	4	Schwerpunktfach Gehörbildung	K1 = Einstündige Klausur und M = Mündliche Prüfung Dauer: 45 Min	Klausur: Aufgaben zum melodischen, rhythmischen, intervallischen, polyphonen und harmonischen Hören (auch Tonträger): Diktate und/oder Lückentexte sowie Fehlerbeispiele aus verschiedenen Epochen (auch 20./21. Jahrhundert).  Mündliche Prüfung: Rhythmus prima vista und Blattsingen. Fehlererkennung von Rhythmus- und/oder Intervallfehlern. Singen und Bestimmen von Skalen und Akkorden. Bestimmen freitonaler und atonaler Klänge. Fortsetzen einer Sequenz. Aufgaben zum musikalischen Gedächtnis (Nachspielen und Transponieren melodischer und harmonischer Beispiele) etc.
1-4	4	Künstlerisches Ergänzungsfach (zu benennen)	Zwischenprüfung KP = Künstlerische Prüfung Dauer: ca. 10 Min	Vortrag von zwei Instrumental- bzw. Vokalstücken unterschiedlichen Charakters möglichst aus verschiedenen Epochen.
	8		KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 25-30 Min	Vortrag eines Prüfungsprogramms mit Werken unterschiedlicher Epochen bzw. Stilistiken.  Zusätzlich im KEF Klassik Instrumental: Vorspiel von zwei Stücken aus der Liste Unterrichtsliteratur Unter- bis Mittelstufe (umfasst 20 Stücke). Ein leichtes Blattspielstück (im Niveau der U II gemäß Lehrplan VdM).
1-2	4	Geschichte der Musiktheorie	M = Mündliche Prüfung Dauer: 30 Min	Allgemeiner Teil mit Fragen zur Geschichte der Musiktheorie. Individueller Teil mit Fragen zu vier spezifischen Werken,

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
				Theoretikern oder musiktheoretischen Phänomenen.
1-2	4	Generalbass/Partiturspiel/Improvisation	KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 30 Min	Praktische Prüfung mit ad hoc Aufgaben sowie Aufgaben mit häuslicher und Klausurvorbereitungszeit. Inhalte: Partiturspiel (ein Chor- und ein Orchesterwerk sowie Partiturausschnitte mit transponierenden Instrumenten und alten Schlüsseln); Generalbass; Satzmodelle (Kadenzen, Sequenzen, Modulationen, weitere Modelle).
3	6	Höranalyse	Siehe Modulcluster IV	Siehe Modulcluster IV
4	8	Höranalyse Neue Musik	M = Mündliche Prüfung Dauer: 20 Min oder alternativ K1 = Einstündige Klausur	Vorbereitete Höranalyse (sieben Tage Arbeitszeit). oder: Klausuraufgabe zu einem Werk(ausschnitt) aus dem 20. oder 21. Jahrhundert.
3	6	Werkanalyse/ Arrangement	Siehe Modulcluster IV	Siehe Modulcluster IV
4	8	Werkanalyse nach 1950	H = Hausarbeit	Analyse eines nach 1950 komponierten Werkes (ausformulierter Text, mind. zehn Seiten).
2-3 (Komp) 3-4 (MTG)	6 (Komp) 8 (MTG)	Instrumentation	H = Hausarbeit	Vier vorgegebene Instrumentationsaufgaben.
1	1 oder 2	Grundlagen der Musikpädagogik	M = Mündliche Prüfung Dauer: 20 Min oder alternativ K2 = Zweistündige Klausur	Prüfungsaufgaben bzw. Vortrag und Prüfungsgespräch zu Forschungsergebnissen der musikalischen Entwicklungspsychologie, Sozialisationsforschung und Lehr-Lernforschung. Nachweis der Fähigkeit, musikpädagogische Fragen auf der Basis dieser Forschungsergebnisse zu reflektieren.
2	4	Didaktische Grundlagen und Fachdidaktik Musiktheorie/ Gehörbildung	M = Mündliche Prüfung Dauer: 30 Min	Schwerpunktthema und weitere Themenbereiche bzw. Fragen (vorbereitete Liste). Prüfungsfragen bzgl. Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistungen zur Didaktik und Methodik der Lernfelder unter Bezugnahme auf grundlegende Anforderungen im pädagogischen Prozess.
3	5	Lehrpraxis Musiktheorie und Gehörbildung im Unterricht mit Fortgeschrittenen	LP = Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer: 45 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min). (Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde. Diese Lehrprobe wird im Gruppenunterricht mit Fortgeschrittenen durchgeführt. Inhaltlich können alternativ die Schwerpunkte Musiktheorie/Tonsatz oder Gehörbildung/Höranalyse gewählt werden.

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
			<p>Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.)  Die Unterrichtskonzeption ist vier Werktage vor dem Prüfungstermin in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.</p>	
4	7	Lehrpraxis Musiktheorie und Gehörbildung im Anfangsunterricht	<p>LP = Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer: 45 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min).  (Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.)  Die Unterrichtskonzeption ist vier Werktage vor dem Prüfungstermin in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.</p>	<p>Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde.  Diese Lehrprobe wird im Gruppenunterricht mit Anfängern durchgeführt. Der inhaltliche Schwerpunkt sollte nicht mit dem der ersten Lehrprobe identisch sein (Beispiel: Wenn die erste Lehrprobe den Schwerpunkt Musiktheorie/Tonsatz zum Inhalt hatte, muss jetzt der Schwerpunkt Gehörbildung/Höranalyse gewählt werden; u. u.)</p>
3	6	Praktikum und Lehrprobe Kompositionspädagogik	<p>LP = Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer: 30-45 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min).  (Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.)  Die Unterrichtskonzeption ist vier Werktage vor dem Prüfungstermin in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.</p>	<p>Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde.  Diese Lehrprobe wird mit Schüler/innen je nach Praktikummöglichkeit durchgeführt.</p>

Zu den Prüfungen der zum Künstlerischen Ergänzungsfach gehörenden Module (Fachdidaktik (zu benennen), Fachdidaktik Klavier, Fachdidaktik und Literaturkunde Gesang, Praktikum und Lehrprobe Einzelunterricht (zu benennen), Praktikum und Lehrprobe Gruppe (zu benennen), Unterrichtspraxis Gesang (Grundstufe)) vgl. die Angaben in Klassik Instrumental und Klassik Vokal.



## Klassik Vokal (KV)

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
1-4	4	Künstlerisches Hauptfach Vokalpädagogik – Fachrichtung Gesang	Zwischenprüfung KP = Künstlerische Prüfung Dauer: ca. 10 Min	Vortrag von zwei Werken unterschiedlichen Charakters möglichst aus verschiedenen Epochen.
	8		KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 15 Min und KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 45 Min	Interne Prüfung: Klausurstück: Vortrag eines der/dem Kandidatin/Kandidaten unbekanntes Gesangswerks (Vorbereitungszeit: 60 Min). Repertoirestücke: Vortrag von Stücken, die ad hoc von den Prüfern aus einer Liste der/des Studierenden mit erarbeiteten Werken (insg. 75 Min Musik) ausgewählt werden. Vom-Blatt-Singen einer leichten bis mittelschweren Vorlage.  Prüfungskonzert: Vortrag eines Programms von stilistisch unterschiedlichen Vokalwerken mittlerer Schwierigkeit und mind. vier Epochen. Eines der Werke muss ein Kammermusikwerk sein.  Teile der Modulprüfung können ggf. vorgezogen werden.
1-4	4	Künstlerisches Hauptfach Vokalpädagogik – Fachrichtung Singen mit Kindern	Zwischenprüfung: KP = Künstlerische Prüfung Dauer: ca. 10 Min	Musizieren eines für Kinder geeigneten Liedes, Kanons oder leichten zweistimmigen Chorsatzes mit einer Studierenden-Gruppe (auch unter Einsatz von Stabspielen und/oder kleinem Schlagwerk). Die Zwischenprüfung wird in den Fachrichtungen abgelegt, mit denen der/die Kandidat/in die Eignungsprüfung bestanden hat. Ist nach dem ersten Studienjahr ein Fachrichtungswechsel beabsichtigt, muss eine Überleitungsprüfung in der neuen Fachrichtung abgelegt werden. Die Anforderungen entsprechen denen der Zwischenprüfung.
	8		KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 15 Min und KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 45 Min	Interne Prüfung: Klausurstück: Erarbeiten eines unbekanntes Chorwerks oder Liedsatzes für Kinderchor mit einer Kinder- oder Studierenden-Gruppe (Vorbereitungszeit: 60 Min). Repertoirestücke: Dirigieren von Stücken, die ad hoc von den Prüfern aus einer Liste der/des Studierenden mit erarbeiteten Werken (insg. 75 Min Musik) ausgewählt werden. Vom-Blatt-Singen einer leichten bis mittelschweren Vorlage (auch in relativer Notation).

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
				<p>Prüfungskonzert: Gestaltung einer Aufführung mit verschiedenen für Kinder geeigneten solistischen und chorischen ein- und mehrstimmigen Werken. Mindestens ein Stück soll mit Instrumenten begleitet werden. Ein Stück soll von der/dem Studierenden selbst arrangiert oder komponiert worden sein.</p> <p>Teile der Modulprüfung können ggf. vorgezogen werden.</p>
1-4	4	Künstlerisches Hauptfach Vokalpädagogik – Fachrichtung Vokale Ensembleleitung	Zwischenprüfung: KP = Künstlerische Prüfung Dauer: ca. 10 Min	<p>Dirigieren zweier Werke (Kanon, leichter mehrstimmiger Satz) mit einem Arbeitschor. Die Zwischenprüfung wird in den Fachrichtungen abgelegt, mit denen der/die Kandidat/in die Eignungsprüfung bestanden hat. Ist nach dem ersten Studienjahr ein Fachrichtungswechsel beabsichtigt, muss eine Überleitungsprüfung in der neuen Fachrichtung abgelegt werden. Die Anforderungen entsprechen denen der Zwischenprüfung.</p>
	8		<p>KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 15 Min und KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 45 Min</p>	<p>Interne Prüfung: Klausurstück: Erarbeiten eines der/dem Kandidatin/Kandidaten unbekanntes Chorwerks a cappella leichter bis mittlerer Schwierigkeit mit einer Studierendengruppe einstudiert. (Vorbereitungszeit: 60 Min). Repertoirestücke: Dirigieren von Chorwerken a cappella, die ad hoc von den Prüfern aus einer Liste der/des Studierenden mit erarbeiteten Werken (insg. 75 Min Musik) ausgewählt werden. Vom-Blatt-Spiel einer leichten Chorpartitur.</p> <p>Prüfungskonzert: Gestaltung einer Aufführung mit mind. fünf Chorwerken unterschiedlicher Stilistik aus mind. drei Epochen. Eines der Werke muss mit einer instrumentalen Begleitung versehen sein.</p> <p>Teile der Modulprüfung können ggf. vorgezogen werden.</p>
1-2	4	Künstlerisches Begleitinstrument Klavier	KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 15-20 Min	<p>Klassik Vokal: Drei bis vier leichte bis mittelschwere Klavierstücke und Klavierbegleitungen aus verschiedenen Epochen, darunter ein Stück aus einem Klavierauszug, ein Stück (Lied oder Arie)</p>

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
				mit einem/einer Sänger/in oder einer Chor- bzw. Kindergruppe. Ein leichtes Stück vom Blatt.  Musical: Vortrag eines instrumentalen Klavierstückes, eines selbst gesungenen Songs mit eigener Begleitung und einer Begleitung einer Sängerin/eines Sängers. Die drei Werke sollten unterschiedlicher Stilistik oder Genres entstammen.
1-2	2	Künstlerisches Sprechen	KP = Künstlerische Prüfung Dauer: ca. 15 Min	Vortrag von zwei unterschiedlichen dichterischen Texten deutscher Sprache (Prosa, Lyrik) und ein freier Vortrag über ein selbst gewähltes Thema.
1	1 oder 2	Grundlagen der Musikpädagogik	M = Mündliche Prüfung Dauer: 20 Min oder alternativ K2 = Zweistündige Klausur	Prüfungsaufgaben bzw. Vortrag und Prüfungsgespräch zu Forschungsergebnissen der musikalischen Entwicklungspsychologie, Sozialisationsforschung und Lehr-Lern-Forschung. Nachweis der Fähigkeit, musikpädagogische Fragen auf der Basis dieser Forschungsergebnisse zu reflektieren.
2	4	Fachdidaktik und Literaturkunde Gesang	M = Mündliche Prüfung Dauer: 20 Min	Zehnminütiger Vortrag über ein selbst gewähltes Thema aus den Themenfeldern Stimmbildung und Gesangsunterricht. Prüfungsfragen bzgl. Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistung zur Didaktik und Methodik des Stimmbildung- und Gesangsunterrichts.
2	4	Fachdidaktik und Literaturkunde Singen mit Kindern	M = Mündliche Prüfung Dauer: 20 Min	Zehnminütiger Vortrag über ein selbst gewähltes Thema aus den Themenfeldern aufbauende Singarbeit mit Kindern, Kinderchorleitung und Kinderstimmbildung. Prüfungsfragen bzgl. Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistung zur Didaktik und Methodik der o. g. Themenfelder.
2	4	Fachdidaktik und Literaturkunde Vokale Ensembleleitung	M = Mündliche Prüfung Dauer: 20 Min	Zehnminütiger Vortrag über ein selbst gewähltes Thema aus den didaktischen Themenfeldern der Chorleitung. Prüfungsfragen bzgl. Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistung zur Didaktik und Methodik der Themenfelder unter Bezugnahme auf grundlegende Anforderungen im Bereich der chorischen Laienarbeit.
3	6	Unterrichtspraxis Gesang (Grundstufe)	LP = Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichts-	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde.

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
			durchführung (Dauer: 30-45 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min). (Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.) Die Unterrichtskonzeption ist vier Werktage vor dem Prüfungstermin in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.	Diese Lehrprobe wird mit Schüler/innen bzw. mit Ensembles je nach Praktikumsmöglichkeit durchgeführt.
3	6	Unterrichtspraxis Singen mit Kindern (Grundstufe)	LP = Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer: 30-45 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min). (Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.) Die Unterrichtskonzeption ist vier Werktage vor dem Prüfungstermin in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde. Diese Lehrprobe wird mit Kindergruppen je nach Praktikumsmöglichkeit durchgeführt.
3	6	Unterrichtspraxis Vokale Ensembleleitung (Grundstufe)	LP = Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer: 30-45 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min). (Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.) Die Unterrichtskonzeption ist vier Werktage vor dem Prüfungstermin in doppelter	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde. Diese Lehrprobe wird mit Ensembles je nach Praktikumsmöglichkeit durchgeführt.

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
			Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.	
4	8	Unterrichtspraxis Gesang (Aufbaustufe)	<p>LP = Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer: 30-45 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min).</p> <p>(Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.)</p> <p>Die Unterrichtskonzeption ist vier Werktage vor dem Prüfungstermin in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.</p>	<p>Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde.</p> <p>Diese Lehrprobe wird mit Schüler/innen bzw. mit Ensembles je nach Praktikumsmöglichkeit durchgeführt.</p>
4	8	Unterrichtspraxis Singen mit Kindern (Aufbaustufe)	<p>LP = Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer: 30-45 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min).</p> <p>(Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.)</p> <p>Die Unterrichtskonzeption ist vier Werktage vor dem Prüfungstermin in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.</p>	<p>Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde.</p> <p>Diese Lehrprobe wird mit Kindern je nach Praktikumsmöglichkeit durchgeführt.</p>
4	8	Unterrichtspraxis Vokale Ensembleleitung (Aufbaustufe)	<p>LP = Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer: 30-45 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min).</p> <p>(Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote</p>	<p>Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde.</p> <p>Diese Lehrprobe wird mit Ensembles je nach Praktikumsmöglichkeit durchgeführt.</p>

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
			ausweisen.) Die Unterrichtskonzeption ist vier Werkta- ge vor dem Prüfungstermin in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.	

## Musical

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
1-4	4	Künstlerisches Hauptfach Musical- gesang	Zwischenprüfung: KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 10-15 Min	Vorsingen von drei Musicalsongs unterschiedlicher Stilistik; ein Wahlsong, ein Song aus der klassischen Muscalleteratur bis 1960, ein Pflichtsong mit Szene, die dem Prüfling zwei Wochen vor der Prüfung gegeben wird.
	8		KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 15-20 Min	Vortrag, szenische und tänzerische Darbietung eines Prüfungsprogramms mit Songs unterschiedlicher musicalspezifischer Stilrichtungen. Die Leistungen der Musical-Produktion des Ab- schlussjahrgangs können als Teilleistung anerkannt werden.
1-4	4	Ballett	Zwischenprüfung: KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 30 Min	Verkürztes Training, Präsentation einer erlernten Unterrichtschoreographie.
	8		KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 20 Min	Verkürztes Training und eine komplette Choreographie (Dauer: mind. 3 Min).
1-4	4	Jazzdance	Zwischenprüfung: KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 30 Min	Präsentation einer erlernten Unterrichtschoreographie. Präsentation einer selbst erarbeiteten Choreographie (Dauer: mind. 90 Sek).
	8		KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 20 Min	Präsentation dreier erlernter Unterrichtschoreographien, welche den unterschiedlichen Stilistiken des Musicaltanzes Rechnung tragen.
1-4	4	Tapdance	Zwischenprüfung: KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 30 Min	Präsentation einer erlernten Unterrichtschoreographie, sowohl Gruppe als auch Einzel.
	8		KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 30 Min	Audition.
1-4	4	Schauspiel	Zwischenprüfung: KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 15 Min	Präsentation schauspielerischer Kompetenzen in szenischer Darstellung. Das Schauspielprojekt kann als Prüfungslei- stung hinzugezogen werden, sofern der Umfang der Rolle ausreichend war.

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
	8		KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 15 Min	Die Studierenden erarbeiten selbstständig einen modernen Monolog und zeigen ihre inzwischen bühnenreifen Kompetenzen bei weiteren zwei Monologen.
1-4	4	Sprechen	Zwischenprüfung: KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 10 Min	Die Studierenden zeigen ihr sprecherisches Können und ihre sprachliche Flexibilität in unterschiedlichen Textgattungen sowohl in der Gruppe als auch im Einzelvortrag.
	8		KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 10 Min	Vortrag: literarisches Programm.
2	4	Künstlerisches Begleitinstrument Klavier	KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 15-20 Min	Klassik Vokal: Drei bis vier leichte bis mittelschwere Klavierstücke und Klavierbegleitungen aus verschiedenen Epochen, darunter ein Stück aus einem Klavierauszug, ein Stück (Lied oder Arie) mit einem/einer Sänger/in oder einer Chor- bzw. Kindergruppe. Ein leichtes Stück vom Blatt.  Musical: Vortrag eines instrumentalen Klavierstückes, eines selbst gesungenen Songs mit eigener Begleitung und einer Begleitung einer Sängerin/eines Sängers. Die drei Werke sollten unterschiedlicher Stilistik oder Genres entstammen.
1	1 oder 2	Grundlagen der Musikpädagogik	M = Mündliche Prüfung Dauer: 20 Min oder alternativ K2 = Zweistündige Klausur	Prüfungsaufgaben bzw. Vortrag und Prüfungsgespräch zu Forschungsergebnissen der musikalischen Entwicklungspsychologie, Sozialisationsforschung und Lehr-Lern-Forschung. Nachweis der Fähigkeit, musikpädagogische Fragen auf der Basis dieser Forschungsergebnisse zu reflektieren.
2	4	Fachdidaktik und Vertiefung Musikpädagogik	M = Mündliche Prüfung Dauer: ca. 20 Min	Prüfungsfragen zu Kenntnissen, Transferleistungen und Reflexionsvermögen zur Didaktik und Methodik der verschiedenen Lernfelder.
3	6	Praktikum und Lehrprobe Gruppe (zu benennen)	LP = Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer: 30-45 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min). (Bemerkung: Zur Festsetzung der Ge-	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Gruppenunterricht.

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
			<p>samtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.)</p> <p>Die Unterrichtskonzeption ist vier Werkta-ge vor dem Prüfungstermin in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.</p>	
4	8	Praktikum und Lehrprobe Einzelunterricht (zu benennen)	<p>LP = Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer: 30-45 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min).</p> <p>(Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.)</p> <p>Die Unterrichtskonzeption ist vier Werkta-ge vor dem Prüfungstermin in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.</p>	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Einzelunterricht.

## Pop

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
1-4	4	Künstlerisches Hauptfach Pop (zu benennen)	<p>Zwischenprüfung:            KP = Künstlerische Prüfung            Dauer: 20 Min</p>	<p>Vortrag von drei Stücken.            Praktische Überprüfung instrumentaltechnischer und musikalischer Kompetenzen            (Der Vortrag kann nach Maßgabe der Kommission als interne Prüfung oder auch im Rahmen eines Konzertes oder Klassenvorspiels erfolgen.)</p>



Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
	8		KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 30 Min und KP = Künstlerische Prüfung Dauer: ca. 50 Min	Interne Prüfung: Vortrag von drei Stücken. Praktische Überprüfung instrumentaltechnischer und musikalischer Kompetenzen.  Prüfungskonzert: Sowohl Ensemblespiel als auch solistische Improvisation beinhaltender Vortrag eigener Arrangements von Eigenkompositionen oder Originals.  Teile der Modulprüfung können ggf. vorgezogen werden.
1-4	4	Künstlerisches Hauptfach Pop Gesang	Zwischenprüfung: KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 30 Min	Vortrag von drei Stücken; davon mind. eine Eigenkomposition und ein Coversong. Vorlage von zehn Leadsheets, welche u.a. die vorgetragenen Stücke beinhalten.
	8		KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 20 Min und KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 40-50 Min	Interne Prüfung: Praktische Überprüfung instrumentaltechnischer und musikalischer Kompetenzen. Vorsingen von fünf aus einer im Studienjahr erarbeiteten Liste – 20 Stücke mit eigenen Leadsheets – zu entnehmenden Stücken (Auswahl durch die Prüfer/innen). Keine Eigenkompositionen.  Prüfungskonzert: Vortrag eigener Arrangements von Eigenkompositionen und/oder Originals.  Teile der Modulprüfung können ggf. vorgezogen werden.
1-4	4	Künstlerisches Hauptfach Pop Producing	Zwischenprüfung: KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 30 Min	Erstellung einer Tonträgerproduktion mit drei Titeln (eine davon als Live-Aufnahme). Praktische Überprüfung produktionstechnischer und musikalischer Kompetenzen.
	8		KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 45 Min	Erstellung eines Konzept-Albums (mind. sechs bis acht Titel, mind. 40 Min Spielzeit, mind. eine Videovertonung). Praktische Überprüfung produktionstechnischer und musikalischer Kompetenzen.
1-4	4	Künstlerisches Ergänzungsfach Pop (zu benennen)	Zwischenprüfung: KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 20 Min	Vortrag von drei Stücken. Praktische Überprüfung instrumentaltechnischer und musikalischer Kompetenzen.

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
	8		KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 30 Min	Interne Prüfung: Sowohl Ensemblespiel als auch solistische Improvisation beinhaltender Vortrag eigener Arrangements von Eigenkompositionen oder Originals. Praktische Überprüfung instrumentaltechnischer und musikalischer Kompetenzen.
1-2	4	Künstlerisches Nebenfach Pop (zu benennen)	KP = Künstlerische Prüfung Dauer: 20 Min	Vortrag von drei vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Stilistik, darunter eine Bluesform. Vom-Blatt-Spiel eines Popsongs.
1	1 oder 2	Grundlagen der Musikpädagogik	M = Mündliche Prüfung Dauer: 20 Min oder alternativ K2 = Zweistündige Klausur	Prüfungsaufgaben bzw. Vortrag und Prüfungsgespräch zu Forschungsergebnissen der musikalischen Entwicklungspsychologie, Sozialisationsforschung und Lehr-Lern-Forschung. Nachweis der Fähigkeit, musikpädagogische Fragen auf der Basis dieser Forschungsergebnisse zu reflektieren.
2	4	Fachdidaktik und Vertiefung Musikpädagogik	M = Mündliche Prüfung Dauer: ca. 20 Min.	Prüfungsfragen zu Kenntnissen, Transferleistungen und Reflexionsvermögen zur Didaktik und Methodik der verschiedenen Lernfelder.
3	6	Unterrichtspraxis (zu benennen)	LP = Lehrprobe, bestehend aus den drei Teilen Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (Dauer im Einzelunterricht: 30-45 Min, im Gruppenunterricht: 45-60 Min) und Reflexion im Gespräch (Dauer: 10-20 Min). (Bemerkung: Zur Festsetzung der Gesamtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.) Die Unterrichtskonzeption ist spätestens vier Werktage vor dem Prüfungstermin in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Einzel- oder Gruppenunterricht. Die Lehrprobe wird je nach Praktikumsmöglichkeit entweder im Einzel- oder im Gruppenunterricht durchgeführt.  Die Studierenden, die im Künstlerischen Hauptfach Pop-Producing belegen, absolvieren die Lehrprobe dieses Moduls im Künstlerischen Hauptfach Pop-Producing oder im Künstlerischen Ergänzungsfach.
4	8	Musikpädagogisches Projekt (zu benennen)	PM = Projekt Musik, bestehend aus den drei Teilen Projektkonzeption, Projektdurchführung (Dauer unbestimmt) und Projektreflexion (Dauer: 30 Min). (Bemerkung: Zur Festsetzung der Ge-	Projekt Musik: Planung, Durchführung und Reflexion eines musikpädagogischen Vorhabens. Der Inhalt des Projektes Musik wird von den Studierenden selbst gewählt und muss geeignet sein, um Kompetenzen

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
			<p>samtnote bewertet die Prüfungskommission den Prüfungsteil „Projektdurchführung“ doppelt. Das Protokoll soll die Einzelbewertungen und die Gesamtnote ausweisen.)</p> <p>Die Projektkonzeption ist spätestens vier Werktage vor der Projektreflexion in doppelter Ausfertigung im Sekretariat abzugeben.</p>	<p>des Planens und Gestaltens von Lernprozessen nachzuweisen.</p> <p>Die Studierenden, die im Künstlerischen Hauptfach Pop-Producing belegen, absolvieren die Prüfung dieses Moduls im Künstlerischen Hauptfach Pop-Producing oder im Künstlerischen Ergänzungsfach.</p>

### Modulcluster III – Musikwissenschaft

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
2	4	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten und Musikwissenschaft	M = Mündliche Prüfung Dauer: 20 Min	Mündlicher Vortrag über ein selbst gewähltes Thema aus dem Spektrum der besuchten Seminare (ca. 10 Min), Fragen zum Vortrag, Zusatzfragen.

### Modulcluster IV – Musiktheorie/Arrangement und Gehörbildung/Höranalyse

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
1-2	4	Musiktheorie	Je nach Profil, in dem dieses Modul belegt wird; siehe Spalte „Prüfungsinhalt(e)“.	<p>Musiktheorie (EMP, KI, KMG (nur Komposition), KV): Klausur (K3): Analyseaufgabe: Analyse eines klassischen oder romantischen Werk(ausschnitt)es unter Berücksichtigung harmonischer, satztechnischer und syntaktischer Aspekte. Satzaufgabe: Erstellen eines Satzes (Stilkopie) aus dem Bereich der tonalen Musik.</p> <p>Harmonielehre Jazz: Klausur (K2): Analyse einer Jazzkomposition, Schreiben einer Improvisation.</p> <p>Harmonielehre Musical: Klausur (K2): Analyse eines Musicalsongs, funktionaler Schwerpunkt. Analyse unter Berücksichtigung von Melodik, Rhythmik, Semantik und Stilistik.</p>

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
				<p>Harmonielehre Pop: Klausur (K2): Ausschreiben eines Pop- oder Jazzleadsheets für Gesang, Klavier/Gitarre und Bass oder alternativ als Chor-Arrangement.</p>
3	6	Werkanalyse/Arrangement	Je nach Profil, in dem dieses Modul belegt wird; siehe Spalte „Prüfungsinhalt(e)“.	<p>Werkanalyse (EMP, KI, KMG, KV): Mündliche Prüfung (20 Min) mit vorbereiteter Analyse (14 Tage Arbeitszeit) und Fragen zum Seminarstoff. oder alternativ Klausur (K3): Analyseaufgabe mit Zusatzfragen.</p> <p>Arrangement Jazz: Klausur (K3): Aussetzen einer Melodie in Blocksatztechnik, sowie lineare Satztechniken. Aufgaben zu Instrumentenkunde (jazzgebräuchlicher Instrumente) und Notation.</p> <p>Songwriting/Analyse Musical: Hausarbeit: Vertonung einer Text- oder Leadsheetvorlage für Gesang und Klavier plus ein Soloinstrument, oder Chorsatz drei- bis vierstimmig. Mündliche Prüfung (20 Min): Fragen zu Seminarstoff und vorbereiteter Analyse (= Hausarbeit).</p> <p>Arrangement Pop: Hausarbeit: Erstellung eines kompletten Arrangements (Rhythmusgruppe plus mind. drei Einzelstimmen, Stückauswahl frei) unter Berücksichtigung verschiedener Satztechniken und Formteile. Das Werk ist als Partitur (transponierend) einzureichen. Mündliche Prüfung (20 Min) zum erstellten Arrangement und zu allgemeinen instrumentalen und arrangiertechnischen Fragestellungen.</p>
1-2	4	Gehörbildung	K1 = Einstündige Klausur und M = Mündliche Prüfung Dauer: 15 Min	<p>Gehörbildung (EMP, KI, KMG (nur Komposition), KV): Klausur: Ein- bis vierstimmige Diktate mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf Rhythmik, Melodik, Polyphonie und Harmonik (Diktate auch von Tonträger möglich). Mündliche Prüfung: Aufgaben zum intervallischen und harmonischen Hören, Fehlerhören, Blattsingen und Rhythmus prima vista.</p>

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
				<p>Gehörbildung Jazz: Klausur mit melodischen, rhythmischen und harmonischen Aufgabenstellungen. Mündliche Prüfung: Skalen, Rhythmen, Intervalle und Akkorde.</p> <p>Gehörbildung Musical und Pop: Klausur: Melodische, intervallische und rhythmische Diktate. Mündliche Prüfung: Rhythmus prima vista, Akkorderkennung, Intervalle und Modi bestimmen, Fehlerhören rhythmisch und intervallisch, Blattsingen.</p>
3	6	Höranalyse	K2 = Zweistündige Klausur	<p>Höranalyse (EMP, KI, KMG, KV): Höraufgaben (Tonträger) zu einem dem Thema der Lehrveranstaltung entsprechenden Werk(ausschnitt).</p> <p>Höranalyse Jazz: Transkription eines Jazz-Themas von einer Originalaufnahme mit Melodie, Changes und evtl. Kicks. Sichere Bestimmung aller jazzüblichen Skalen (als Melodie oder Improvisation gespielt). Hören von Jazz-Kadenzen sowie non-funktionalen Akkordverbindungen (mit Optionstönen und Alterationen). Hören komplexer Jazz-Voicings.</p> <p>Höranalyse Musical: Höranalyse eines Musical-Songs von CD mit Aufgabenstellungen zu Melodik, Harmonik, Rhythmik, Semantik und Stilistik.</p> <p>Höranalyse Pop: Höranalyse einer Pop-Originalkomposition von CD mit Aufgabenstellungen zu Melodik, Harmonik, Rhythmik, Semantik und Stilistik.</p>

## Modulcluster VI – Bachelorarbeit

Studienjahr	Semester	Modul	Prüfungsform	Prüfungsinhalt(e)
4	7 oder 8	Bachelorarbeit	<p>B = Bachelorarbeit (Anfertigungszeit: zwölf Wochen. Bei ausreichender Begründung kann der Studiendekan/die Studiendekanin eine Verlängerung von vier Wochen gewähren.)</p> <p>Die Bachelorarbeit wird unter Nennung des Themas sowie des Haupt- und Zweitprüfers/der Haupt- und Zweitprüferin im Sekretariat angemeldet. Mind. ein/e Professor/in muss Prüfer/in der Bachelorarbeit sein oder das Thema stellen, wenn die Arbeit von zwei Nicht-Professor/innen betreut wird. Das Meldedatum gilt als Start der Anfertigungszeit.</p> <p>Wichtiger Hinweis: Der Abgabetermin der Bachelorarbeit ist einschl. einer evtl. Verlängerung von vier Wochen so einzuplanen, dass eine vierwöchige Bewertungszeit für die Prüfer/innen noch vor dem letzten Tag des Studienendes ermöglicht wird.</p>	<p>Ausarbeitung eines selbst gewählten und bisher nicht bearbeiteten Themas aus den Fachgebieten Pädagogik/Didaktik bzw. Musikwissenschaft/Musiktheorie. Prüfungsgegenstand sind gründliche Kenntnisse bezüglich des jeweiligen Themas, die Kenntnis der diesbezüglichen Fachliteratur und des aktuellen Forschungsstandes, die sinnvolle Anwendung der jeweils erforderlichen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie die sinnvolle gedankliche Gliederung und angemessene sprachliche Darstellung innerhalb der schriftlichen Fixierung.</p>